

Preisblatt Netzanschluss (gültig ab 01.01.2026)

im Netz der Überlandzentrale Würth/I.-Altheim Netz AG

Ergänzung zu den technischen Anschlussbedingungen Nieder- und Mittelspannung (TAB)

Baustromkosten	
Baustromaufbau/-abbau 50A an Hausanschlusskabel (HA-Säule)	306,96 €
Baustromaufbau/-abbau bei Anschluss am Kabelverteiler 50A	204,64 €
Miete für die Hausanschlusssäule, wenn Anschluss am Kabelverteiler nicht möglich ist	92,44 €
Stufenerhöhungen (63A, 80A, 100A, 125A, 160A, 200A, 224A) je	250,00 €
Zusätzliche Anfahrt bei Nichtzustandekommen des Baustromaufbau	102,32 €

Niederspannungserdkabelanschluss (gem. Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)*	
4x50 mm²	
Pauschale	1620,00 €
Kabelverlegung ohne Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	16,47 €
Kabelverlegung mit Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	37,79 €
4x70 mm²	
Pauschale	1755,00 €
Kabelverlegung ohne Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	17,61 €
Kabelverlegung mit Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	39,18 €
4x150 mm²	
Pauschale	2000,00 €
Kabelverlegung ohne Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	22,25 €
Kabelverlegung mit Erdarbeiten je Meter (unbefestigte Oberfläche)	43,82 €

*Die Pauschale beinhaltet 10 Meter Verlegung des Kabels im öffentlichen Grund (inkl. Graben und Wiederherstellung der Oberfläche) ab der Grenze des Kundengrundstücks. Enthalten ist auch die Montage des Übergabepunktes (HAS oder HAK), deren Anschluss und die Leistungsbereitstellung bis 30 KW (33 KVA). Die Mehrlängen (länger als 10 Meter) im öffentlichen Grund werden gesondert berechnet. Die Verlegung der Leitung im privaten Grund wird je verlegten Meter verrechnet (siehe Preisblatt; unbefestigte Oberfläche). Bei befestigten Oberflächen werden die zusätzlichen Aufwendungen gesondert in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschuss (BKZ)	
Mittelspannung (Netzebene 5 je kW)	130,92 €
Umspannung Mittel-/Niederspannung (Netzebene 6 je kW)	136,70 €
Niederspannung (Netzebene 7 je kW)	100,00 €

Die Höhe des zu zahlenden BKZ oberhalb der Niederspannung ermittelt sich nach dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BK) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der BNetzA aus dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung des „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ vom November 2024. Der BKZ ermittelt sich dann anhand des arithmetischen Mittels des Leistungspreises über fünf Jahre ≥ 2.500 Benutzungsstunden in € der Netzebene, multipliziert mit der bestellten Kapazität in kW.

BKZ sind keine Bauleistung gemäß §13 Umsatzsteuergesetz. Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht. Der BKZ ist an einen Anschlussort gebunden und kann nicht an andere Anschlussorte übertragen werden. Bei Teilabtrennung sowie endgültiger Abtrennung und späterem Wieder-/ Neuanschluss an das Versorgungsnetz wird ein neuer BKZ fällig, sofern Abtrennung und Neuanschluss nicht gemeinsam beantragt und beauftragt wurden.

Inbetriebsetzungen	
Inbetriebsetzung Grundbetrag (SLP-Kunde)	59,23 €
Inbetriebsetzung Grundbetrag SVK (Wandlermessung/RLM – NS)	211,57 €
Inbetriebsetzung Grundbetrag SVK (MS)	492,08 €

Technische Einrichtungen gemäß §9 EEG	
Funkrundsteuerempfänger (FRE)	
FRE für EEG (Langmatz EK893)	458,71 €
Leitsystem EEG (Firma SAE; Net-line FW-5-GATE-4G)	
Kostenpauschale Update Leitsystem EEG	345,00 €

Sonstige Hinweise:

Sonderarbeiten/Regieleistungen werden ggf. nach je nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Sämtliche vorgenannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.